

Verfahren: 25FEI79820 - Planung S-Bahnstation Stuttgart - Flughafen/Messe (UPVA):
Lufttechnische Anlagen & Gebäudeautomation

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien Arch./Ing.

Gewichtung: 0,00%

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeins chaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.
Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewertungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht.
Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

1.2 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

1.3 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeins chaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeins chaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. Drees und Sommer (Projektsteuerung)
2. Krebs und Kiefer (Objektplanung)
3. Schindler Consult (50-Hz Fachplanung)

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

1.4 Keine Bauleist., keine damit verbundene AI-Leist. [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeins chaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch./Ing.-Leistungen erbracht haben.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeins chaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

1.6 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
 - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.
- d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als

zehn Prozent am
zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer
Eignungsleihe
gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben,
geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher
weniger als fünf

Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen
Unternehmen
stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere
Auftraggeber habe
und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem
Auftraggeber auf
dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden
Umstandes
informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im
Sinne des SGB VI
geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht
nachgekommen
bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom
Gesamtauftragswert zu fordern:
darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine
Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen
Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung
einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei
fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Ergänzung Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter erklärt, dass er im Gewerbeverzeichnis eingetragen ist oder eine Gewerbebeantragung vorweisen kann, oder alternativ eine
entsprechende Registrierung (z.B. Eintrag bei der Handwerkskammer, Architekten- und Ingenieurkammer, Mitgliedschaft bei der
Industrie- und Handelskammer, Eintrag im Berufsregister oder eine Registrierung beim Finanzamt) besitzt.

Der Bieter erklärt, dass die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft vorhanden ist. Bieter ohne Sitz in der Bundesrepublik
Deutschland haben eine entsprechende Erklärung über die Mitgliedschaft bei dem für sie zuständigen Versicherungsträger
abzugeben.

Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Projekterfahrung des Bewerbers-Referenzprojekt e 1 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

1. Erfahrung mit Planung im Bestand bei Infrastrukturprojekten wie Empfangsgebäuden oder Verkehrsanlagen << Mind. 1
Referenzprojekt nennen

2. Erfahrung mit DB spezifischen/Infrastrukturprojekten Prüf- und Freigabeprozessen für Planung << Mind. 1 Referenzprojekt nennen

3. Erfahrung mit der Planung von Lüftungs-/Entrauchungsanlagen im Bereich Verkehrsanlagen oder Empfangsgebäude << Mind. 1
Referenzprojekt nennen

4. Erfahrung mit der Planung einer Gebäudeautomation/MSR im Bereich Verkehrsanlagen/ Empfangsgebäude << Mind. 1
Referenzprojekt nennen

-> Es kann sich hierbei auch um ein Referenzprojekt handeln, welches alle Inhalte beinhaltet

Nachweis(e) hochgeladen?

- Keine Angabe (0)
 Ja, siehe Anlage 0.5 Formblatt Eignungskriterien und weitere Unterlagen im Anhang (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Projekterfahrung des Bewerbers-Referenzprojekte 2 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Auskunft über die im Auftragsfall mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter. Auch die Mitarbeiter von Nachunternehmern sind namentlich anzugeben. Bei Zusammenschlüssen mehrerer Bieter sind ebenfalls alle voraussichtlich mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter zu nennen.

Folgende Mindestanforderung an die Anzahl, inklusive der Mitarbeiter von Nachunternehmern, muss erfüllt sein:

1 Projektleiter
 1 Projekttechniker; alternativ 1 Projektmitarbeiter im Sinne einer Fachkraft wie Techniker, Meister, Bautechnischer Zeichner mit mehrjähriger Planungserfahrung im jeweiligen Gewerk als auch zusätzlich mit Infrastrukturprojekten

Nachweis(e) hochgeladen?

- Keine Angabe (0)
 Ja, siehe Anlage 0.5 Formblatt Eignungskriterien und weitere Unterlagen im Anhang (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.11 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Projektleiter:

Berufserfahrung und Qualifikation:

- Akademischer Abschluss: Ingenieure gelten als Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss im Fachgebiet.
- Berufserfahrung: Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Lüftungstechnik/Entrauchung als auch Gebäudeautomation

Referenzprojekte:

- Anzahl der Projekte:

(1) Für Lüftungstechnik/Entrauchung: Mindestens 1 Referenzprojekt (max. 3 Referenzprojekte) im Bereich Planung Lüftungstechnik/Entrauchung in Empfangsgebäuden oder Verkehrsanlagen. Der Nachweis der Referenzprojekt-Inhalte kann innerhalb eines Projektes erbracht werden oder in einer Kombination aus mehreren Projekten.

(2) Für Gebäudeautomation: Mindestens 1 Referenzprojekt (max. 3 Referenzprojekte) im Bereich Planung Gebäudeautomation/MSR in Empfangsgebäuden oder Verkehrsanlagen. Der Nachweis der Referenzprojekt-Inhalte kann innerhalb eines Projektes erbracht werden oder in einer Kombination aus mehreren Projekten.

- Leistungsphasen: Projektbearbeitung in den Leistungsphasen 1-7 der HOAI.

(1) Nachweis: Es ist darzulegen, welche Leistungsphasen innerhalb der definierten Referenzprojekte seitens des Projektleiters begleitet bzw. absolviert wurden.

Projektumfang und Anerkennung:

- Wertumfang:

1) Für Lüftungstechnik: Als Referenz werden nur Infrastrukturprojekte wie Empfangsgebäude oder Verkehrsanlagen mit Herstellkosten > 1Mio Euro netto je Projekt im Fachgebiet anerkannt.

2) Für Gebäudeautomation: Als Referenz werden nur Infrastrukturprojekte wie Empfangsgebäude oder Verkehrsanlagen mit Herstellkosten > 50 Tausend Euro netto je Projekt im Fachgebiet anerkannt

- Zeitrahmen: Die Beauftragung der Projekte sollte in den letzten 5 Jahren erfolgt sein.

Projekttechniker/alternativ Projektmitarbeiter:

a. Projekttechniker - Berufserfahrung und Qualifikation:

- Akademischer Abschluss: Ingenieure gelten als Mitarbeiter mit einem Hochschulabschluss im Fachgebiet.
- Berufserfahrung: Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Lüftungstechnik/Entrauchung sowie Gebäudeautomation

• Referenzprojekte:

Anzahl der Projekte:

(1) Für Lüftungstechnik/Entrauchung: Mindestens 1 Referenzprojekt (max. 3 Referenzprojekte) im Bereich Planung Lüftungstechnik/Entrauchung in Empfangsgebäuden/Verkehrsanlagen. Der Nachweis der Referenzprojekt-Inhalte kann innerhalb eines Projektes erbracht werden oder in einer Kombination aus mehreren Projekten.

(2) Für Gebäudeautomation: Mindestens 1 Referenzprojekt (max. 3 Referenzprojekte) im Bereich Planung Gebäudeautomation/MSR in Empfangsgebäuden/Verkehrsanlagen. Der Nachweis der Referenzprojekt-Inhalte kann innerhalb eines Projektes erbracht werden oder in einer Kombination aus mehreren Projekten.

- Leistungsphasen: Projektbearbeitung in den Leistungsphasen 1-7 der HOAI.

(1) Nachweis: Es ist darzulegen, welche Leistungsphasen innerhalb der definierten Referenzprojekte seitens des Projekttechnikers begleitet bzw. absolviert wurden.

Projektumfang und Anerkennung:

- Wertumfang:

1) Für Lüftungstechnik: Als Referenz werden nur Infrastrukturprojekte wie Empfangsgebäude oder Verkehrsanlagen mit Herstellkosten > 1Mio Euro netto je Projekt im Fachgebiet anerkannt.

2) Für Gebäudeautomation: Als Referenz werden nur Infrastrukturprojekte wie Empfangsgebäude oder Verkehrsanlagen mit Herstellkosten > 50 Tausend Euro netto je Projekt im Fachgebiet anerkannt

- Zeitrahmen: Die Beauftragung der Projekte sollte in den letzten 5 Jahren erfolgt sein.

b. Projektmitarbeiter; bei entsprechender Qualifikation als alternative zum PING - Berufserfahrung und Qualifikation:

- Abschluss: Techniker, Meister, Bautechnischer Zeichner mit mehrjähriger Planungserfahrung
- Berufserfahrung: Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Lüftungstechnik/Entrauchung sowie Gebäudeautomation
- Referenzprojekte:

Anzahl der Projekte:

- (1) Für Lüftungstechnik/Entrauchung: Mindestens 1 Referenzprojekt (max. 3 Referenzprojekte) im Bereich Planung Lüftungstechnik/Entrauchung in Empfangsgebäuden/Verkehrsanlagen bei der Deutschen Bahn. Der Nachweis der Referenzprojekt-Inhalte kann innerhalb eines Projektes erbracht werden oder in einer Kombination aus mehreren Projekten.
- (2) Für Gebäudeautomation: Mindestens 1 Referenzprojekt (max. 3 Referenzprojekte) im Bereich Planung Gebäudeautomation/MSR in Empfangsgebäuden/Verkehrsanlagen bei der Deutschen Bahn. Der Nachweis der Referenzprojekt-Inhalte kann innerhalb eines Projektes erbracht werden oder in einer Kombination aus mehreren Projekten.

• Leistungsphasen: Projektbearbeitung in den Leistungsphasen 1-7 der HOAI.

- (1) Nachweis: Es ist darzulegen, welche Leistungsphasen innerhalb der definierten Referenzprojekte seitens des Projektmitarbeiters begleitet bzw. absolviert wurden.

Projektumfang und Anerkennung:

• Wertumfang:

- 1) Für Lüftungstechnik: Als Referenz werden nur Infrastrukturprojekte wie Empfangsgebäude oder Verkehrsanlagen mit Herstellkosten > 1Mio Euro netto je Projekt im Fachgebiet anerkannt.
 - 2) Für Gebäudeautomation: Als Referenz werden nur Infrastrukturprojekte wie Empfangsgebäude oder Verkehrsanlagen mit Herstellkosten > 50 Tausend Euro netto je Projekt im Fachgebiet anerkannt.
- Zeitrahmen: Die Beauftragung der Projekte sollte in den letzten 5 Jahren erfolgt sein.

Nachweis(e) hochgeladen?

Keine Angabe (0)

Ja, siehe Anlage 0.5 Formblatt Eignungskriterien und weitere Unterlagen im Anhang (0)

Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.12 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.